## Stadt Schönberg Der Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg ein.

**Sitzungstermin:** Dienstag, 25.05.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, 23923

Schönberg

## Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2021 öffentlicher Teil
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2021 öffentlicher Teil
- Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses
- 6 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Öffentliche Vorlagen

Grundschule Schönberg

8.1	Offerte Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg	2/197/2021
	GmbH & Co. KG	

- 8.2 Änderung der Fördermittelrichtlinie 1/312/2021
- 8.3 Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan 4/565/2021 Nr. 9 "Gewerbegebiet Kurzstucken"
  - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -
- 8.4 Durchführung der baulichen Installationsarbeiten zur 4/573/2021 Umsetzung des Digitalpaktes an der Regionalen Schule mit
- 8.5 Vergabe: Machbarkeitststudie zur nachhaltigen 4/581/2021 Wärmeversorgung der Stadt Schönberg

- 8.6 Aussetzung der Antragsfrist für die Gewährung von Fördermittel für Vereine und Verbände der Stadt Schönberg für das Jahr 2021.
- 9 Informationen und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- 10 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2021 nichtöffentlicher Teil
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2021 nichtöffentlicher Teil
- 12 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 13 Nichtöffentliche Vorlagen
- 14 Grundstücksangelegenheiten

14.1 Grundstücksangelegenheit: 4/578/2021

14.2 Grundstücksangelegenheit: 4/517/2021

14.3 Grundstücksangelegenheit: 4/567/2021

14.4 Grundstücksangelegenheit: 4/574/2021

14.5 Grundstücksangelegenheit: 4/575/2021

15 Information zu gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB

17 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besicherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann.

Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.